



# Europas Weg zur Klimaneutralität

## Sieben Thesen des Vorstands der Europa-SPD zum „Fit for 55“-Paket

Das Bundesverfassungsgericht hat unlängst ein bahnbrechendes Urteil erlassen, wonach bereits heute Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt werden müssen, um die Freiheit künftiger Generationen zu schützen. In den Niederlanden wurde Shell gerichtlich gezwungen, seine Produktion wegen eines übergeordneten Interesses am Klimaschutz zu drosseln. In Frankreich werden Unternehmen auf Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht mit Klimabezug verklagt. **Nicht nur tausende junge Menschen auf der Straße, auch Gerichte fordern von Politik und Wirtschaft die Einhaltung des Paris-Abkommens ein.** Sie nehmen damit zwar eine wichtige Kontroll- und Korrekturfunktion ein. Doch es **ist an der Zeit, dass Bundes- und Europapolitik das Heft des Handelns wieder in die Hand nehmen.** Mit dem „Fit for 55“-Paket bietet sich nun die Chance dazu, unseren Kontinent auf den **Kurs Richtung Klimaneutralität** zu bringen, der die Freiheit künftiger Generationen wahrt und nicht zu radikaler Enthaltensamkeit zwingt.

Dafür ist die Einigung auf das erste **EU-Klimagesetz ein wichtiger Grundstein.** Wir haben uns im Europäischen Parlament zwar für mehr Ambition und ein höheres, Paris-kompatibles 2030-Reduktionsziel eingesetzt. Doch das Europäische Parlament kann auch einige Erfolge verzeichnen: Erstmals werden die Klimaneutralität 2050 gesetzlich festgeschrieben und Negativemissionen angestrebt. Dieser Weg wird von einem neuen wissenschaftlichen Beirat begleitet, der besonders die Ambition kritisch prüfen wird. Doch wir brauchen schnelle, große Schritte vor 2030. Mit dem „**Fit for 55“-Paket** bietet sich die einmalige Gelegenheit, die europäische Gesetzgebung umfassend an die Anforderungen des Paris-Abkommens anzupassen und **das „mindestens 55 Prozent bis 2030“ des Treibhausgas-Reduktionsziels mit Leben zu füllen.**

Um das zu erreichen, schlagen wir eine **Umsetzung des EU-Klimagesetzes im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets entlang folgender Leitgedanken** vor:

1. Wir brauchen eine staatliche Politik der Transformation, die sich nicht auf den Markt verlässt und die Verantwortung nicht auf Verbraucher\*innen abwälzt
2. Wir müssen die Mobilitätswende für eine zukunftsfähige europäische Automobilindustrie voranbringen.
3. Der Emissionshandel muss gestärkt und dessen Ziele in bestehenden Sektoren erhöht werden.
4. Der Weg zur Klimaneutralität muss sozial gerecht gestaltet werden.
5. Auch der Schutz vor Klima-Dumping aus klimaschädlicher Produktion in Drittstaaten gehört zu einer sozialgerechten Klimawende bei Paris-kompatiblen EU-Klimazielen.
6. Erneuerbaren Energien gehören Gegenwart und Zukunft
7. Wir müssen die Klimakrise und die Krise der Artenvielfalt zusammen angehen.

## **1. Wir brauchen eine staatliche Politik der Transformation, die sich nicht auf den Markt verlässt und die Verantwortung nicht auf Verbraucher\*innen abwälzt.**

- Der **Geltungsbereich der Verordnung zur Lastenteilung muss beibehalten** und die **Ziele für alle EU-Mitgliedsstaaten nachgeschärft** werden.
- Dabei soll **nicht länger hauptsächlich das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf als Maßstab** dienen, sondern auch in Betracht gezogen werden, wo die größten Treibhausgas-Einsparpotenziale liegen und wo sie am Effizientesten erreicht werden können, einhergehend mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung der einkommensschwächsten Mitgliedsstaaten. Instrumente **solidarischer Zielerreichung** über gemeinsame Projektentwicklung könnten den EU-Mitgliedsstaaten mit den größten Herausforderungen helfen und dazu beitragen, dass auch Mitgliedsstaaten mit niedrigerem Pro-Kopf-Einkommen ihren wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten können.
- **Abgeschafft werden müssen Verrechnungen mit Zertifikaten aus dem Emissionshandel und mit Senken der Sektoren Landnutzung und Forstwirtschaft**, die von der sogenannten LULUCF<sup>1</sup>-Verordnung abgedeckt sind. . Die Schaffung eines AFOLU<sup>2</sup>-Sektors, also die volle Integration der Landwirtschaft in den Sektor Landnutzung und Forstwirtschaft, lehnen wir ab . Forstwirtschaft und andere Landnutzung **sollen nicht dazu genutzt werden, Emissions-Gutschriften für andere Sektoren zu generieren** und sie so von ihren Bemühungen zur Transformation und Treibhausgas-Reduktion zu entbinden.
- Von europäischer Ebene müssen **ambitionierte Ziele der Mitgliedstaaten mit kohärenter klimapolitischer Regulierung, flankiert und durch gezielte Förderinstrumente unterstützt werden**, um Innovation und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Bei dieser Regulierung geht es etwa um angepasste CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für PKW oder Effizienzstandards für Gebäude.
- Während die EU den Verkehrsbereich in den vergangenen Jahren umfassend reguliert und damit die Klimatransformation eingeleitet hat, ist dies für **Emissionen aus Gebäuden, Landwirtschaft und Abfall** noch nicht abzusehen. Um in diesen Bereichen schnellstmöglich einen Weg zur Klimaneutralität einzuschlagen, muss die EU-Kommission **legislative Maßnahmen auch für diese Sektoren** vorlegen.

## **2. Wir müssen die Mobilitätswende für eine zukunftsfähige europäische Automobilindustrie voranbringen.**

- Die Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr liegen weit über dem klimaverträglichen Bereich. Daher muss die eingeleitete nachhaltige Antriebs- und Verkehrswende entschlossen umgesetzt werden. Für den Verkehrsbereich bedeutet Klimaneutralität auch: 2050 können weitestgehend keine Verbrennermotoren mehr auf europäischen Straßen betrieben werden. Daher ist klar, dass **um 2035 herum keine PKW mit Verbrennermotoren mehr produziert und zugelassen werden können**. Um diesen Pfad vorzuzeichnen, müssen die **CO<sub>2</sub>-Grenzwerte erhöht** werden, auch die Zwischenziele. Auch die Grenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge müssen überarbeitet werden.
- Mit diesen Anreizen und fortgesetzter öffentlicher Unterstützung wird die **Batteriezellfertigung** ein elementarer Bestandteil der europäischen Automobilindustrie. Damit diese möglichst ressourcenschonend aufgebaut wird, müssen sich **Recyclingquoten** für Batterien am technisch maximal Machbaren orientieren. Mit dem **Erschließen von hiesigen Rohstoffquellen** bietet sich die Chance, einen größeren Teil der gesamten Fahrzeug-Wertschöpfungskette in Europa zu halten. Für die importierten Materialien müssen schnellstmöglich umfassende europäische **umwelt- und menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten** gelten.
- Damit die **Transformation der Automobil- und der Zulieferindustrie** gelingt, muss die **(Schnell-)Ladeinfrastruktur EU-weit verbindlich ausgebaut** werden. Die Transformation der Fahrzeugproduktion muss im Rahmen einer **aktiven Industriepolitik wettbewerbsrechtlich, beihilferechtlich und finanziell von EU-Seite unterstützt** werden.

---

<sup>1</sup> Land use, land-use change, and forestry

<sup>2</sup> Agriculture, Forestry and Other Land Use

- Im europäischen Jahr der Schiene brauchen wir zudem mehr europaweite Koordinierung für die nachhaltige Verkehrsverlagerung **im Personen- und Güterverkehr auf die Schiene**.

### **3. Der Emissionshandel muss gestärkt und dessen Ziele in bestehenden Sektoren erhöht werden.**

- Die Stromproduktion muss einen gewichtigen Anteil an der Erreichung des 2030-Ziels tragen, da sich Dekarbonisierung hier besonders effizient und schnell erreichen lässt. Dafür muss **das bestehende Emissionshandels-System gestrafft** werden: Die **Zertifikate müssen deutlich schneller verknappt** werden und **unnötige Freizuteilungen auslaufen**, insbesondere in den Branchen, die von einem künftigen Grenzausgleichsmechanismus betroffen sind. Eine angemessene **Unterepreisgrenze sollte** das System stabilisieren und auf Unternehmensseite für Planungssicherheit sorgen. Das erneuerte Emissionshandels-System und der geplante Grenzausgleichsmechanismus müssen zudem weiterhin unsere Industrie bei ihren Anstrengungen zur Dekarbonisierung unterstützen. Die europäische Industrie muss umfassend geschützt werden gegen die Umsiedlung von Produktion oder Investitionen durch weniger ambitionierten Klimaschutz außerhalb Europas.
- Im **Flugverkehr müssen die bestehenden Freizuteilungen drastisch gekürzt** werden. Der **Emissionshandel muss zudem auf den Schiffsverkehr ausgeweitet** werden.
- Die Einnahmen aus dem Emissionshandel werden ein EU-Eigenmittel, um Zinsen und Tilgung der Kreditaufnahme für den EU-Wiederaufbaufonds zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, darüber hinaus die aus den Emissionshandel-Einnahmen finanzierten **Innovations- und Modernisierungsfonds auszubauen, die die klima- und sozialgerechte Transformation unterstützen**.

### **4. Der Weg zur Klimaneutralität muss sozial gerecht gestaltet werden.**

- Da mit einer **Straffung des Emissionshandels die Kohleförderung in Deutschland wahrscheinlich schon Anfang der 2030er-Jahre unwirtschaftlich** würde, müssen die **Strukturhilfen für die deutschen Kohlereviere zügig umgesetzt** werden.
- Einen **europäischen Emissionshandel für den Mobilitäts- und auch den Wärmebereich sehen wir mit einer Vielzahl von Problemen verbunden**. Wir halten die Steuerungseffekte über dieses Instrument für gering und die nötige regulative Begleitung von zum Beispiel Mietkostenaufteilung von europäischer Ebene, aufgrund fehlender Kompetenz, für nicht machbar. Zudem würde eine Zielerreichung, die vorrangig über den Preis angestrebt wird, das Ausschließen von Verbraucher\*innen über den Preis bedeuten, wenn nicht gleichzeitig erschwingliche und saubere Alternativen geschaffen werden. Das wäre **nicht sozial, würde die Gesellschaft spalten, Ungleichheiten innerhalb und zwischen EU-Mitgliedsstaaten verschärfen und Grundrechte ungerechtfertigt einschränken**. Die Kosten des Wandels zur Klimaneutralität dürfen nicht auf die Verbraucher\*innen abgewälzt werden.
- Zur generellen Problematik der CO<sub>2</sub>-Bepreisung in diesen Bereichen kommen aus unserer Sicht zwei weitere für den Emissionshandel spezifische Probleme: Einheitliche Europäische Bepreisung würde eine **große Schieflage zwischen Bürger\*innen in Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Preisniveaus** verursachen. Die Korrektur dieser Schieflage über Maßnahmen der Rück- und Umverteilung halten wir für nur lückenhaft machbar. Außerdem wäre die **Preisentwicklung kaum berechenbar**, was die Planungssicherheit für Wirtschaft, Konsument\*innen und Politik erschwert. Eine Preisspirale nach oben bei unzureichenden Begleitmaßnahmen muss vermieden werden.
- **Schnell und wirksam umgesetzt werden müssen Maßnahmen zur Transformation aus europäischen Geldern**, allen voran dem Just Transition Fund, den Modernisierungs- und Innovations-Fonds, der EU-Regionalförderung sowie Programme gemäß des Wiederaufbau-Fonds. Die **Kommission muss zu allen Wirtschaftsbereichen, die vor einer Transformation stehen, unter Einbeziehung der Sozialpartner Pläne und Initiativen für einen gerechten Übergang vorlegen**, in dem Arbeiter\*innen und betroffene Regionen von europäischer und nationaler Ebene unterstützt werden. Hier bedarf es des organisierten Austausches von Best

Practices zwischen den EU-Mitgliedstaaten und einer Bewertung der Einbeziehung von Stakeholdern bei der Erarbeitung der Wiederaufbaupläne, um eine effektive Involvierung sicherzustellen.

- Für entstehende neue Industrien wie die Wasserstoffwirtschaft müssen **Aus- und Fortbildungsstrategien angeschoben und gute Arbeitsbedingungen und Lohnniveaus sichergestellt werden.**
- Die sozialökologische Transformation in das Zeitalter der Nachhaltigkeit ist eine gigantische Aufgabe. Während die gesetzliche Rahmensetzung häufig auf der europäischen Ebene geschieht, fallen viele der begleitenden Maßnahmen, darunter vor allem auch soziale Ausgleichsmaßnahmen, in die Zuständigkeit anderer politischer Ebenen. **Menschen mit niedrigerem und mittlerem Einkommen brauchen Unterstützung**, zum Beispiel mit der EU-Renovierungswelle gegen Energiearmut und für erschwingliche, emissionsfreie Mobilität. Dafür könnten auch Gelder aus Einnahmen aus einer Emissionsbepreisung der EU verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass signifikante Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Auszahlung durch die Mitgliedstaaten an die Bürger\*innen gewährleistet ist. Dafür müssen alle politischen Ebenen zusammenarbeiten.

#### **5. Auch der Schutz vor Klimadumping aus klimaschädlicher Produktion in Drittstaaten gehört zu einer sozialgerechten Klimawende bei Paris-kompatiblen EU-Klimazielen.**

- Wir unterstützen die **Einführung eines Mechanismus zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (CBAM)** Der Mechanismus muss vor **unfairem Wettbewerb** aus dem Ausland schützen, **Industrie, Wertschöpfung und Jobs in der EU halten** und **Carbon Leakage<sup>3</sup>** verhindern.. Der neue Mechanismus soll außerdem **Drittstaaten zu mehr ambitionierteren Klimaschutzmaßnahmen anregen.**
- Gleichzeitig müssen WTO-Regeln eingehalten und das **Verursacherprinzip** gestärkt werden: Wer die Umwelt belastet, muss dafür zahlen – in- und außerhalb der EU. Ausländische Produzenten müssten für ihre Güter einen Aufschlag an den EU-Grenzen zahlen, wenn in den Produktionsländern niedrigere CO<sub>2</sub>-Kosten für die Industrie gelten als in der EU. Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich muss außerdem kohärent mit dem Emissionshandels-System und der darin enthaltenen freien Zuteilung gestaltet werden. Es darf keinen doppelten Schutz für die Industrie geben. Gleichzeitig muss aber zu jeder Zeit ausreichender Schutz vor Carbon-Leakage gewährleistet werden. Die **freie Zuteilung von Emissions-Zertifikaten sollte daher bei Einführen des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs in den betroffenen Sektoren entsprechend verringert und schließlich abgeschafft** werden, sobald der Grenzausgleich voll greift.
- Ein Grenzausgleich sollte **zunächst verarbeitete und unverarbeitete Waren aus CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren abdecken, die in besonderem Maße im internationalen Wettbewerb stehen**, wie zum Beispiel Stahl, Chemie, Basismetalle, Zement, Dünger und Energieerzeugung. Dabei ist u.a. entscheidend, dass Umgehungstatbestände des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs durch Drittstaaten verhindert werden, u.a. durch eine umfassende Aufnahme von Produktgruppen der genannten Sektoren.
- Die EU sollte die **Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs mit zusätzlicher finanzieller und technischer Unterstützung zum, Wandel zur Klimaneutralität in Entwicklungs- und Schwellenländern begleiten**, sowie mit ihren Handelspartnern koordinieren und Vizekanzler Olaf Scholz' Vorschlag zur Gründung eines internationalen, für alle Staaten grundsätzlich offenen, **Klimaclubs** aufgreifen.

#### **6. Erneuerbaren Energien gehören Gegenwart und Zukunft.**

- Atomstrom ist nicht nachhaltig. Eine **Einstufung und Förderung von Atomstrom als nachhaltige Energieform lehnen wir entschieden ab.**

<sup>3</sup> Carbon Leakage ist der Effekt, wenn Unternehmen aufgrund der mit Klimamaßnahmen verbundenen Kosten ihre Produktion in andere Länder mit weniger strengen Emissionsauflagen verlagern. Dies könnte zu einem Anstieg ihrer Gesamtemissionen führen.

- **Erdgas** muss so schnell wie möglich vollständig durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Alles andere würde die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur **vollen und vor allem kurz- bis mittelfristigen Klimaauswirkung von Methan auf die Erderhitzung** verkennen. Eine finanzielle Förderung von Gas durch die öffentliche Hand birgt Risiken, **stranded assets** zu schaffen, also Infrastruktur, die sich nicht rentiert. Zudem bindet sie **Ressourcen**, die für klimaneutrale Investitionen dringend benötigt werden.
- Dem **Ausbau der erneuerbaren Energien** muss die volle Kraft gewidmet werden. In der **Richtlinie über Erneuerbare Energien** benötigen wir höhere Ziele, verbindlichere Umsetzung und einen erweiterten Anwendungsbereich: Wir benötigen **2030 europaweit über 45 Prozent erneuerbare Energien des Gesamtenergiebedarfs**. Damit diese erreicht werden, müssen die Mitgliedstaaten **national verbindliche Ziele** erfüllen. Die **Ambition muss auch im Wärme-/Kältebereich deutlich erhöht** und auf **industrielle Anwendungen erweitert** werden. **Förderung von fossilen Energien durch die Hintertür darf es nicht geben**, fossile Energieträger dürfen nicht als „low-carbon“ in die Richtlinie über Erneuerbare Energien aufgenommen werden.
- Die Energiewende wurde bisher zu großen Teilen **durch Bürger\*innen, Genossenschaften und Kommunen getragen**. Eine weitere **Absenkung der Schwelle zur Ausschreibungspflicht lehnen wir daher entschieden ab**. Für die bestmögliche Nutzung der begrenzten Flächen fordern wir eine europaweite **Solarzellenpflicht für neue öffentliche und gewerbliche Gebäude und bei größeren Dachsanierungen**.
- Bei der Wasserstoff-Förderung müssen wir **auf Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien setzen**. Dieser wird spätestens 2030 günstiger sein als Wasserstoff aus fossilen Quellen. Die Priorität in der Verwendung müssen wir auf die Dekarbonisierung bestehender Anwendungen in der Chemieindustrie sowie auf Stahlerzeugung, Flug- und Schiffsverkehr legen. Nicht mehr leisten können wir uns eine **ineffiziente Nutzung von Wasserstoff und Biotreibstoffen vor allem im Straßenverkehr und für Wärmeerzeugung**, wo es effizientere Alternativen gibt.
- **Wir müssen die Reform der Richtlinie zur Energiebesteuerung nutzen, um unfaire Wettbewerbsvorteile von Kerosin, Gas und Öl zu beseitigen**. Die Einstimmigkeit zur Beschlussfassung muss aufgehoben werden, wie in Artikel 192 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU vorgesehen.

## 7. Wir müssen die Klima- und die Biodiversitätskrise zusammen angehen.

- Die **Kriterien für Biomasse zur Energiegewinnung müssen strenger werden** und **mit der EU-Artenschutzstrategie und dem Klimagesetz im Einklang stehen**. Naturnahe Wälder als Kohlenstoffsенke und Orte der Artenvielfalt müssen geschützt werden. Stammholz, Holz aus Kahlschlägen und Biomasse aus Europas letzten Urwäldern und Mooren dürfen nicht für energetische Zwecke verwandt werden. Außerdem muss Holznutzung einem strengen Kaskadenprinzip unterliegen und auch Anlagen mit einer Leistung unter 20 Megawatt sollten von der Richtlinie umfasst werden.
- Mit der Einbeziehung der Forstwirtschaft und anderer Landnutzung in das neue EU-Klimaziel für 2030 kommt diesem sogenannten LULUCF-Sektor eine neue Bedeutung zu. Das **Ziel der LULUCF-Verordnung sollte erhöht werden**, indem die positive Netto-Klimaleistung von Wäldern, Wiesen und Co **bis zum Jahr 2030 auf über 300 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent** ausgeweitet wird. So könnte die Verordnung Anreize schaffen zum Schutz von Natur und zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme.

